

etwas gethan werden können, so bleibt es wenigstens höchst wünschenswerth, daß bei der Anstellung von Oberlehrern die Collatoren darauf ihr Augenmerk richten, daß wenigstens ein Lehrer einer höhern Bürgerschule stets dem Vortrage in dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte vorzugweise gewachsen sey, um denselben nicht gänzlich vernachlässigt zu sehen. Würden aber bereits in den Gelehrten Schulen sogenannte Mathematici angestellt, so bedarf es desto mehr eben solcher Lehrer für höhere Bürgerschulen, deren Zöglinge jener Wissenschaften weit dringender bedürftig sind, als die der Gelehrten Schulen*).

Würde aber jene Idee eines Studienplans für Schulmänner an mittlern und höhern Bürger- und Gewerbschulen ausgeführt, bei welchen dann auch auf das cameraltische Studium, für das zugleich eine besondere Facultät wirken

*) Vorträge über die in Bürger- und Gewerbschulen zu lehrenden Natur- und mathematischen u. Wissenschaften, wörtlich nach einem Lehrbuche, können allerdings von Theologen, aber nicht von diesen allein, sondern auch von Juristen und Medicinern, wie von Seminaristen, und überhaupt von allen Männern höherer Bildung und zugleich mit Talent zum Vortrag erfolgen, wenn es weiter nichts bedarf, als des Vorlesens und der schon aus dem Texte selbst zu entnehmenden Erklärung. Wie ganz anders wirken dagegen die Vorträge derer, welche jene Wissenschaften gründlich auf Universitäten u. (durch Experimente, vorgezeigter Sammlungen u. erläutert) kennen lernten, sie später, von ihnen innigst ergriffen, vielleicht zu einem ihrer Hauptstudien wählten, und daher auch mit Liebe und Eifer sie ihren Zöglingen annehmlich zu machen vermögen. — Es bedarf aber des eignen Studiums dieser Wissenschaften, um das herauszufinden und klar zu erläutern, was die Jugend anspricht, und auf das Gewerbs- und Volksleben nahen Bezug hat. Dieses eigene Eindringen ist — soll der Vortrag nicht spurlos vorübergehen — besonders bei jenen Wissenschaften erforderlich, wovon der Theolog, durch die zahlreichen als Predigtamtscandidat zu hörenden theol. Collegia meist abgehalten wird. (Vergl. S. 41. 49). Wegen des Religions- und classischen Sprachunterrichts in den Bürgerschulen erfordert es aber nicht lauter Theologen als Oberlehrer, wie in manchen Gegenden das Herkommen war, und zum Theil noch ist, auch selbst nicht eines, mit jenen genannten sämtlich theologischen Kenntnissen ausgerüsteten Predigtamtscandidaten, denn in dem Grade, als beides in jenen Schulen nöthig ist (wozu es eben so wenig des Hebräischen, der Symbolik, der Pastoraltheologie u., als andererseits der tiefsten kritisch-classischen Sprachkenntniß bedarf), werden jenen Unterricht auch Schulamtscandidaten ertheilen können, die, bei sehr verminderten theologisch-philologischen Studien, sich zugleich der übrigen zum Schulunterricht erforderlichen Wissenschaften auf der Universität widmeten. Müßte aber auch einer der Lehrer wegen des erwähnten Unterrichts in der Religion und den classischen Sprachen ein Predigtamtscandidat seyn, so sollte wenigstens bei den andern Lehrern auf genügende Leistungen in den übrigen Schulwissenschaften Rücksicht genommen werden.